Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
bei der
Landwirtschaftskammer Steiermark
8011 Graz, Hamerlinggasse 3, e-mail: lfa@lk-stmk.at
Tel. 0316 / 80 50-1322, Fax: -1517

Antrag
auf Ausstellung des Meisterbriefes in der Sparte

……
gem. § 12, Abs. 2, Stmk. LFBAG 1991 i.d. Fassung v. LGBl. Nr. 27/1999

Ich, ……
(Titel, Vorname, Zuname)

geb. am …… in …….. ….Vers.-Nr. ……

wohnhaft in: ……

……
(Straße, Postleitzahl, Ort)

Tel. Nr. …….. e-mail-Adresse: ……

beantrage die Ausstellung des Meisterbriefes in der oben angeführten Sparte und bringe dazu folgende Ausbildungs- und Praxisnachweise:

Landwirtschaftliche Ausbildung:

Schule/Ort ……...von:……. bis:.....

Schule/Ort ……...von:……. bis:.....

Schule/Ort ……...von:……. bis:.....

Praxiszeiten NACH Abschluss der HBLA / Universität:

Betrieb: ……von:……. bis: .....

Anschrift: ……..

Betrieb: ……von:…….. bis: ……

Anschrift: ……..

Betrieb: ……von:…….. bis:……..

Anschrift: ……

Die umseitig angeführten Angaben wurden überprüft und für richtig befunden:

……..	……
Ort, Datum	(Stempel u. Unterschrift des Gemeindeamtes)
……..	……
Ort, Datum	(Unterschrift des Antragstellers)

Genehmigung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Antrag genehmigt: ☐ Antrag abgelehnt: ☐

Wenn der Antrag abgelehnt wurde, Begründung:

……

Graz, am ……..

Der Geschäftsführer der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

……..

Gebühr gemäß GebG 1957 i.d.g.F. bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark entrichtet:

Bundesgebühren: Datum, Beleg Nr., Unterschrift:
Ausstellungebühr bezahlt am; Unterschrift:

Gesetzliche Grundlage: Gemäß § 12, Abs. 2, Stmk. LFBAG 1991 i.d. Fassung LGBl. 27/1999 ist die Ausstellung des Meisterbriefes dann möglich, wenn der erfolgreiche Besuch und Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder der Universität für Bodenkultur sowie eine mindestens zweijährige einschlägige praktische Tätigkeit im Fachgebiet nachgewiesen werden können.

Erforderliche Beilagen für die Ausstellung (in Kopie!):

- Abschlussdokumente der landw. Ausbildungsstätten (Maturazeugnis)
- Praxisbestätigungen (bei Fremdpraxis)
- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde etc.